



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 3. Dezember 2018
Kantonsratspräsidentin Hildegard Meier-Schöpfer

M 554 Motion Candan Hasan und Mit. über die Aufhebung des Sportverbots / Justiz- und Sicherheitsdepartement i. V. mit Gesundheits- und Sozialdepartement

Der Regierungsrat beantragt Ablehnung.
Hasan Candan hält an seiner Motion fest.

Hasan Candan: Ich versuche Ihnen näherzubringen, dass die momentane gesetzliche Regelung nicht mehr zeitgemäss und sehr widersprüchlich ist. Heutzutage ist es nicht mehr angebracht, dass der Kanton so stark in das Freizeitverhalten der Bevölkerung eingreift. Im Moment gilt das Sportverbot an den Feiertagen Karfreitag, Ostersonntag, Pfingstsonntag, Eidgenössischer Betttag und Weihnachten. Als ein Grund für die Ablehnung meiner Motion wird genannt, die Würde und Ruhe des Gottesdienstes nicht zu stören. Bei allem Respekt gegenüber den kirchlichen Institutionen – aber wir leben in einem laizistischen Staat. Die Bevölkerung muss auch nicht vor den Auswüchsen der 24-Stunden-Gesellschaft geschützt werden, sie weiss selber, wie sie ihre Freizeit verbringen will. Unser Rat braucht deshalb keine entsprechenden Regeln vorzugeben. An diesen Feiertagen ist es aber möglich, ins Kino oder ins Theater zu gehen oder ein Konzert oder eine Tourismusveranstaltung zu besuchen. Ein Dritte-Liga-Fussballspiel ist hingegen verboten. Es geht mir darum, Rechtsgleichheit und eine Anpassung an die veränderten gesellschaftlichen Bedürfnisse zu schaffen. Als weiteren Grund für die Ablehnung nennt der Regierungsrat die Möglichkeit, dass eine Bewilligung eingeholt werden kann, wenn der Anlass von internationalem oder zumindest gesamtschweizerischem Charakter ist. Ein Dritte-Liga-Fussballspiel kann diese Kriterien nie erfüllen und erhält deswegen auch keine Bewilligung. Für ein Dritte-Liga-Fussballspiel braucht es weder ein Polizeiaufgebot noch entstehen dem Kanton sonstige Kosten. Das Sportverbot ist widersprüchlich und nicht mehr zeitgemäss und soll deshalb aufgehoben werden. Ich bitte Sie, meiner Motion zuzustimmen.

Peter Zurkirchen: Der Motionär verlangt, das Verbot von Sportveranstaltungen an den Feiertagen Karfreitag, Ostersonntag, Pfingstsonntag, Eidgenössischer Betttag und Weihnachten aufzuheben. Es ist bereits heute möglich, Ausnahmegewilligungen zu beantragen. Dabei kommen verschiedene Beurteilungskriterien zur Anwendung. Mit der Aufhebung des Sportverbots muss mit einem Mehraufwand beim Personal gerechnet werden, insbesondere bei der Polizei. Der Motionär weitert somit die Arbeitseinsätze an Feiertagen für das Personal aus. Die vollständige Abschaffung dieses Sportverbots würde den Sinn und Zweck dieser hohen Feiertage tatsächlich infrage stellen. Aus Sicht der CVP-Fraktion bewährt sich die heutige Praxis. Dritte-Liga-Fussballspiele müssen nicht an einem der besagten Feiertage stattfinden, es gibt genügend andere Möglichkeiten dafür. Die CVP-Fraktion lehnt die Motion ab.

Claudia Huser Barmettler: Ich sehe nicht ein, warum zum Beispiel an Auffahrt oder an Pfingsten kein Grümpeltturnier oder kein von einem Turnverein organisierter Waldlauf

stattfinden sollte. An solchen Feiertagen haben sowohl die Schulkinder als auch die Arbeitnehmenden frei, sodass die ganze Familie an einem Anlass teilnehmen kann. Es wäre also der ideale Zeitpunkt, um einen solchen Anlass durchzuführen. Es wird auch niemand gezwungen, an einem solchen Anlass teilzunehmen. Wer am Morgen lieber in die Kirche und am Nachmittag ans Grümpeltturnier gehen möchte, kann das tun. Man nimmt ja niemandem etwas weg. Vor allem aber handelt es sich um eine völlig unnötige Einschränkung der Gemeindeautonomie. Es gibt überhaupt keinen Grund, warum auf kantonaler Ebene ein solches generelles Verbot gelten soll; die lokalen Behörden und die lokale Bevölkerung können eine viel bessere Beurteilung vornehmen. Vielleicht ist ja die eine Gemeinde restriktiver als die andere; es gibt keinen Grund, warum der Kanton hier einschreiten sollte. Die Gemeinden kennen die Bedürfnisse der eigenen Bevölkerung besser. Ich gehe nicht davon aus, dass am Weihnachtsabend ein FCL-Match stattfinden würde. Mit der vom Postulanten vorgeschlagenen Regelung können auch die Gewerkschaften und die Kirche gut leben. Was ich nicht verstehe, ist, warum die Regierung und Peter Zurkirchen bei der Änderung von § 10 von höheren Kosten bei der Polizei ausgehen. Auch heute finden Sportveranstaltungen an Wochenenden statt. Es werden ja nicht per se mehr Anlässe stattfinden, sondern einfach nur etwas verteilter. Deshalb entstehen doch keine zusätzlichen Kosten. Oder erhält die Luzerner Polizei einen Feiertagszuschlag? Die GLP-Fraktion stimmt der Erheblicherklärung zu.

Johanna Dalla Bona-Koch: Grundsätzlich hat die FDP-Fraktion Sympathie für den Vorstoss, denn es könnte sich dabei um einen liberalen Antrag handeln: Vorschriften minimieren, und den Bürger in seiner Freiheit, das heisst Freizeit, nicht einschränken. Trotzdem lehnt ein Teil der FDP-Fraktion die Motion ab. Wir sehen kein spezielles Bedürfnis seitens der Bevölkerung und stellen auch die Verhältnismässigkeit infrage, ist hier doch die Rede von sechs Tagen im Jahr. Die Stellungnahme des Regierungsrates zeigt zudem auf, dass bereits heute die Möglichkeit besteht, Ausnahmegewilligungen zu beantragen. Das ist eine gute und bewährte Praxis, und deshalb braucht es keine Anpassungen. Persönlich vertrete ich die Haltung, dass die hohen Feiertage im katholischen Kanton Luzern durchaus noch respektiert werden sollten. Ich frage mich auch, wie viele Sportler wirklich den Wunsch haben, an diesen speziellen Tagen an einer Sportveranstaltung teilzunehmen oder als Verein teilnehmen zu müssen. Möchten sie den Weihnachtstag nicht lieber mit der Familie verbringen? Erlauben Sie mir eine weitere persönliche Bemerkung: Bei der Erheblicherklärung des Vorstosses ist damit zu rechnen, dass an hohen Feiertagen vermehrt Staatspersonal und Sicherheitskräfte arbeiten müssten. Je nach Situation ist auch mit einem erhöhten Aufwand der Luzerner Polizei und erhöhten Sicherheitskosten zu rechnen. Ist das in unserem Sinn und vor allem im Sinn jener Partei, die sich immer vehement für gute Arbeitsbedingungen des Staatspersonals einsetzt? Da sehe ich doch einen grossen Widerspruch.

Rahel Estermann: Würde man die Luzernerinnen und Luzerner fragen, wann der Eidgenössische Betttag ist, hätten die meisten wohl keine Ahnung. An gewissen Sonn- und Feiertagen soll man keinen unwürdigen Sport betreiben. Der Motionär hat recht, ein Sportverbot an hohen Feiertagen macht heute keinen Sinn mehr. Es leuchtet nicht ein, dass ein Kindersportturnier an gewissen Sonntagen stattfinden darf, aber am Pfingstsonntag nicht. Es ist nicht schlüssig, weshalb das Gesetz Sportveranstaltungen an bestimmten Feiertagen ausschliesst und an anderen nicht. Wir dürfen die Beurteilung, ob es Sinn macht, eine Sportveranstaltung an einem Feiertag durchzuführen, getrost den Organisatorinnen und Organisatoren überlassen und nicht dem Gesetz oder gar der Bibel. Die Aussage der Regierung, dass für die Polizei und den Ordnungsdienst höhere Kosten anfallen, kann ich nicht nachvollziehen. Diejenigen Sportanlässe, welche einen Polizeieinsatz erfordern, können dank einer Sonderbewilligung an den betreffenden Tagen schon heute durchgeführt werden. Wenn ein FCL-Match nicht am Eidgenössischen Betttag stattfindet, findet er einfach am darauffolgenden Sonntag statt. An den Anwesenheitsstunden der Polizei ändert sich also nichts. Die Grüne Fraktion stimmt der Motion grossmehrheitlich zu.

Armin Hartmann: Die SVP-Fraktion lehnt die Motion ab. Es geht hier um die Frage, ob der

Kanton Luzern hohe Feiertage will oder nicht. Die SVP beantwortet diese Frage klar mit Ja. Uns ist es wichtig, den Wert dieser hohen Feiertage zu erhalten. Das Sportverbot fällt auch nicht aus dem Rahmen, denn Unterhaltungsgeschäfte sind an diesen hohen Feiertagen ebenfalls verboten. An diesen hohen Feiertagen braucht es weder einen Orientierungslauf im Wald noch ein Velorennen oder ein Grümpelturnier. Solche Veranstaltungen können an anderen Tagen durchgeführt werden. Das Bedürfnis nach einer Aufhebung des Sportverbots scheint auch nicht allzu gross zu sein. Die heutige Regelung ist richtig und kann so belassen werden.

Maurus Zeier: Ich stimme auch dieser Motion aus liberaler Optik zu, wie ich das bereits bei der Motion M 407 von David Roth getan habe. Trotzdem möchte ich noch etwas zur Argumentation der SP sagen. Laut dieser Argumentation soll dem Bürger nicht vorgeschrieben werden, wie er zu leben hat oder wann ein Betrieb geöffnet haben darf. Diese Argumentation kann eins zu eins auf die Ladenöffnungszeiten übertragen werden. Wenn die Argumentation nun aber von der SP kommt, ist das inkonsequent und scheinheilig.

Beat Meister: Am meisten hat mich das Votum von Andreas Hofer zur Motion M 407 von David Roth beeindruckt. Es gibt Hunderte von Fussballmannschaften, grosse und kleine. Diese Mannschaften profitieren jeden Sonntag davon, dass die Bevölkerung frei hat und die Spiele besuchen kann. Viele Freiwillige haben an den Sonntagen Zeit und können die Vereine unterstützen. Nun soll weiterhin an fünf Feiertagen ein Sportverbot gelten, weil an diesen speziellen Feiertagen andere Werte gelten. Ich glaube nicht, dass dieses Sportverbot zu einem übermässigen Unmut bei der Bevölkerung führt. Laut dem Motionär macht das Verbot angesichts der gesellschaftlichen Entwicklungen keinen Sinn. Aber gerade die gesellschaftliche Entwicklung führt dazu, dass sie uns zu Maschinen macht, die 24 Stunden am Tag erreichbar sein müssen. Aus diesem Grund braucht es erst recht solche Pausen. Ich habe es nicht fertiggebracht, dass meine Jungen jeden Sonntag zur Kirche gehen. Gerade an den hohen Feiertagen besuchen mehr Menschen als üblich den Gottesdienst. Wenn nun aber auch noch an diesen hohen Feiertagen Sportveranstaltungen stattfinden dürfen, wird auch das hinfällig. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Hans Stutz: Der Kanton Luzern soll ein katholischer Kanton sein. Das mag der Fall gewesen sein, ist es aber heute nicht mehr. Laut Statistik sinkt die Zahl der praktizierenden Christen dauernd. Dieser Realität hat sich auch der Gesetzgeber anzupassen. Es besteht ja nicht die Verpflichtung, an einem Sportanlass teilzunehmen. Diejenigen, denen die christlichen Festtage nicht mehr viel bedeuten, sollen aber ihre Freiheiten haben. Es wurde auch auf die Arbeitsbedingungen für die kantonalen Sicherheitskräfte verwiesen. Viel wichtiger wäre es aber, endlich genügend Polizeikräfte einzustellen, wie es das Polizeikommando seit Langem fordert. Der Eidgenössische Betttag wurde mehrmals als Beispiel genannt. Laut Google ist der Eidgenössische Betttag in der Schweiz ein staatlich angeordneter überkonfessioneller Feiertag, der von allen christlichen Kirchen und der Israelitischen Kultusgemeinde gefeiert wird. Diese Tradition geht zurück bis in das 16. Jahrhundert.

Hasan Candan: Wenn Sie die Motion ablehnen, sollten Sie erklären können, warum es an diesen Feiertagen aber möglich ist, ins Kino oder Theater zu gehen oder ein Konzert oder eine Tourismusveranstaltung zu besuchen. Die einzigen Institutionen, die an solchen Feiertagen Sport machen und sich in den Pflanzlagern austoben dürfen, sind die Jungwacht und die Pfadi. Beide Institutionen werden von der Kirche unterstützt. Ich habe übrigens selber der Jungwacht angehört.

Angela Lüthold: Als ehemalige Präsidentin eines Fussballclubs sind mir viele Reklamationen von Anwohnern bekannt, wenn am Sonntag ein Fussballspiel stattgefunden hat. Die Anwohner gehen gerne vergessen. Sie dulden bereits viele Lärmemissionen, deshalb sollte es möglich sein, an den hohen Feiertagen auf Sportveranstaltungen zu verzichten. Zudem gibt es an diesen Feiertagen an den meisten Schulen die sogenannten Brückentage, die von den Familien für einen Kurzurlaub genutzt werden. Ich bitte Sie, die Motion abzulehnen.

Urban Frye: Ich bin Mitglied der katholischen Kirche und gehöre dem Grossen Kirchenrat

an. Bei den monotheistischen Religionen gibt es das Freitagsgebet und den Sabbat. Diese Religionsgemeinschaften könnten an ihren hohen Feiertagen ebenfalls ein Sportverbot verlangen. Zudem kennen wir die Religionsfreiheit. Es ist tatsächlich wichtig, dass wir einen Tag pro Woche nicht arbeiten. Aber es ist gefährlich, wenn unser Rat darüber diskutiert, ob er eine sogenannte Leitkultur will, die von einer Leitreligion geprägt ist, und er damit der Bevölkerung vorschreibt, wie sie den freien Tag verbringen soll. Ich selber besuche am Sonntag ab und zu einen Gottesdienst, gehe aber im Anschluss ebenso gerne Fussball spielen, darum stimme ich der Motion zu.

Roger Zurbriggen: Ich erachte sowohl die wöchentlichen als auch die jährlichen Feiertage als eine zivilisatorische Errungenschaft, die 2500 Jahre zurückreicht. Der Grund, warum die verschiedenen Religionen die Feiertage institutionalisiert haben, liegt in den antiken Staatswesen. In der Antike war der Mensch nur zum Arbeiten da. Mit der Säkularisierung liegt die Herausforderung darin, die Feiertage in der Gesellschaft zu institutionalisieren. Der Eidgenössische Betttag ist ein gutes Beispiel. Im Kanton Luzern wird das Motto durch die drei Landeskirchen mit den muslimischen Vertretern und zusammen mit Staatsvertretern eruiert. Das ist nicht nur interreligiös, sondern interinstitutionell. Die staatlichen Behörden widmen sich zusammen mit Vertretern von anerkannten und nicht anerkannten Kirchen diesem Thema.

Josef Schuler: Wie viele andere hier im Saal schätze ich diese Feiertage ebenfalls sehr, und es ist wichtig, diese Feiertage zu pflegen. Eigentlich sollten deshalb zusätzliche Feiertage geschaffen werden, um diese auch pflegen zu können.

Für den Regierungsrat spricht Justiz- und Sicherheitsdirektor Paul Winiker.

Paul Winiker: Wir sollten diese Feiertage „Entschleunigungstage“ nennen, dann hätten wir auch eine höhere Übereinstimmung, um was es eigentlich geht. An diesen Tagen ist es allen freigestellt, zu joggen, Sport zu treiben, in den Wald zu gehen oder irgendwelche Spiele zu veranstalten. Hier geht es aber um Veranstaltungen mit Publikumsbetrieb. In diesem Fall funktioniert unser föderalistisches System sehr gut. Wenn ein kirchlicher Verein an Ostern ein Sackhüpfen für Kinder durchführen will, braucht er dazu die Genehmigung der Gemeinde. In der Regel wird eine solche Genehmigung auch erteilt. Bei den Grossanlässen funktioniert es etwas anders. An den letzten drei Sonntagen fanden Fussballspiele statt, wofür jeweils ein Grossaufgebot der Polizei nötig war. Bitte ersparen Sie uns an Weihnachten oder Ostern solche Grossaufgebote der Polizei. Die Erheblicherklärung der Motion hätte aber auch andere Folgen; so dürften an den hohen Feiertagen beispielsweise auch Schiessturniere mit den entsprechenden Lärmemissionen stattfinden. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, die Motion abzulehnen.

Der Rat lehnt die Motion mit 79 zu 21 Stimmen ab.